

# Direktion

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **38 (1890)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den letzten Monaten des Jahres wurde die Absteckung der Bahnachse auf dem Terrain vorgenommen und daran anschliessend die Aufnahme der Längen- und Querprofile, sowie des Katasterplanes begonnen, wobei jedoch die Arbeiten in Folge baldigen Schneefalls und anhaltender Kälte mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

d) **Schaffhausen-Etzwilen.** Die technischen Vorarbeiten für diese Linie, für welche aus dem Jahre 1876 bereits Projekte vorlagen, begannen im Oktober. Es wurden im Sinne der von der Regierung des Kantons Zürich und namentlich derjenigen von Thurgau, sowie den zunächst beteiligten Gemeinden gemachten Anregungen verschiedene Varianten studirt und schliesslich ein Tracé gefunden, welches allseits zu befriedigen schien und auch bei den Organen der Gesellschaft Etzwilen-Schaffhausen gegenüber demjenigen vom Jahre 1876 den Vorzug erhielt.

Am 17. November wurde mit der Verpflockung dieser Linie begonnen und dieselbe noch vor Ende des Jahres bis Etzwilen durchgeführt. Gleichzeitig wurden die frühern Katasterpläne, Längen- und Querprofile revidirt und soweit nöthig ergänzt und die Bearbeitung des definitiven Bauprojektes in Angriff genommen.

e) Bezüglich Koblenz-Stein wird auf den für diese Unternehmung erstatteten besondern Bericht verwiesen.

## VI. Direktion.

Die nach der Vorschrift der Statuten betreffend die Amtsdauer der Direktionsmitglieder im Austritte befindlichen Herren Präsident Escher und Vize-Präsident Russenberger wurden durch die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 1890 auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt. Gleichzeitig wurde durch die Wahl des Herrn J. Wirz-Nägeli in Zürich als fünftes Mitglied der Direktion die im Jahre 1889 durch den Austritt des Herrn Präsidenten Studer entstandene Lücke wieder ausgefüllt; Herr Wirz trat seine Funktionen am 14. Juli an.

Dem Eintritte des Herrn Wirz folgte eine Revision der Bestimmungen betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung der Direktion, welche vom Verwaltungsrathe genehmigt wurde. Die Direktion theilte sich hiernach in folgende Departemente:

- I. Departement: Präsidium und Geschäfte von allgemeiner Bedeutung;
- II. „ Bau neuer Linien, Expropriation, Pensions- und Krankenkassen;
- III. „ Betrieb;
- IV. „ Kommerzieller Dienst;
- V. „ Finanzen, Transportreklamationen, Haftpflichtverhältnisse, Steuer- und Versicherungsfragen, Bürgerschaftswesen der Angestellten.

Das I. Departement wurde von dem verwaltungsräthlich als Präsident bestätigten Herrn Dr. E. Escher übernommen (Stellvertreter: der gleichfalls als Vize-Präsident bestätigte Herr E. Russenberger); das II. Departement von Herrn Vize-Präsident Russenberger (Stellvertreter: Herr Arbenz für die Bauangelegenheiten und Herr Wirz für

die Angelegenheiten der Pensions- und Krankenkassen); das III. Departement von Herrn Arbenz (Stellvertreter: Herr Frölich); das IV. Departement von Herrn Frölich (Stellvertreter: Herr Escher für den Güter- und Herr Wirz für den Personenverkehr); das V. Departement von Herrn Wirz (Stellvertreter: Herr Escher für die Finanzen, Herr Russenberger für die Transportreklamationen und Haftpflichtverhältnisse etc.).

Um einem mehr und mehr fühlbaren Mangel abzuhelpfen, wurde im Berichtsjahre damit begonnen, für diejenigen, noch die Mehrzahl bildenden Dienstabtheilungen der Verwaltung, bei welchen bestimmte Normen für die Festsetzung der Gehalte der Beamten und Angestellten noch nicht bestanden, auf dem Verordnungswege Vorschriften über die Regelung der Gehaltsverhältnisse aufzustellen. Es geschah dies zunächst für die definitiv Angestellten der Centralverwaltung und der centralen Bureaux des Betriebes in der Weise, dass in jeder Abtheilung gewisse Gehaltsklassen mit Minimal- und Maximalansätzen aufgestellt wurden, von welchen die erstern regelmässig als Antrittsgehalt ausgesetzt und die letztern von den Angestellten bei Wohlverhalten ohne besondern Direktionsbeschluss auf dem Wege schematisch bestimmter periodischer Erhöhungen erreicht werden. Abgesehen von den Fällen ausnahmsweiser Behandlung von Angestellten wegen schlechten Verhaltens, ist die Beschlussfassung der Direktion nur vorbehalten für das Vorrücken von einer niederen in eine höhere Gehaltsklasse. Die Oberbeamten, beziehungsweise Abtheilungsvorstände, hinsichtlich welcher sich die Gehaltsbestimmung in höherem Maasse nach den individuellen Qualifikationen zu richten hat, sind in dem Gehaltschema nicht inbegriffen. — Auf gleicher Grundlage beabsichtigen wir die Gehaltsverhältnisse der Angestellten der weiteren noch in Betracht kommenden Dienstabtheilungen zu normiren.

Wir erwähnen ferner die Schlussnahme, Angestellten und Arbeitern, welche mehr als 25 Jahre der Unternehmung ihre Kräfte gewidmet haben, bei diesem Anlass eine Anerkennungsurkunde für die geleisteten Dienste zuzustellen und derselben eine Gratifikation im Betrage eines Monatsgehaltens, beziehungsweise eines dreissigfachen Taglohnes beizufügen.

Die Direktion hielt im Berichtsjahre 112 Sitzungen und fasste 2,500 Beschlüsse, abgesehen von den durch die Direktionsmitglieder in ihrer Einzelkompetenz erledigten Geschäften.

Hinsichtlich der Zahl der durch die Departemente beziehungsweise die Direktion behandelten Geschäfte ist gegenüber dem Vorjahre wieder eine etwelche Zunahme zu konstatiren. Das Register weist 33,392 (Prinzipal-) Nummern auf gegenüber 33,163 im Vorjahre.

---

Indem wir hiemit die Berichterstattung über unsere Geschäftsführung im Jahre 1890 schliessen und Ihnen die Genehmigung der nachstehenden Rechnungen empfehlen, versichern wir Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 29. Mai 1891.

**Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:**

Der Präsident:

**Dr. E. Escher.**